



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark halbjährlich. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 1.50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar. Rationierung d. Börsenblattraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne Befand, Mitteilung im Einzelfall jederz. vorbehalten.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 2.25 M.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 75 Pf. f. d. Zeile, 1/2 S. 250 M., 1/3 S. 180 M., 1/4 S. 65 M., Stellengesuche werden mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem illust. Teil: f. Mital. d. Börsenvereins 1/2 S. 110 M., 1/3 S. 210 M., 1/4 S. 400 M., f. Nichtmitgl. 180 M., 350 M., 650 M. 25% T.-S. Teil werden nicht angenommen. / Weideseit. Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 170 (N. 108).

Leipzig, Montag den 2. August 1920.

87. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### An unsere Mitglieder.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Vorstandes des Börsenvereins vom 17. Juli 1920, veröffentlicht im Börsenblatt Nr. 162 vom 23. Juli, hat der Vorstand des Deutschen Verlegervereins unter gleichzeitiger Bekanntgabe seines Beschlusses in der Tagespresse das anschließend abgedruckte Rundschreiben an seine Mitglieder versandt.

Zur Aufklärung des Sachverhalts teilen wir folgendes mit:

Der Vorstand des Börsenvereins hatte Vertreter der nach der Notstandsordnung anzuhörenden Fachgruppen zum Zwecke einer Besprechung über eine durch die Verteuerung der Bücherpreise notwendig gewordene Abänderung der Notstandsordnung für den 16. Juli 1920 einberufen, und zwar ohne daß ein hierauf gerichteter Antrag des Verlegervereins-Vorstandes vorgelegen hätte. Diese Besprechung sollte erst Klarheit schaffen, inwieweit die einzelnen Gruppen des Buchhandels einen Abbau der Notstandsordnung unter Berücksichtigung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse für notwendig und durchführbar hielten. Schon aus diesem Grunde hatte der Vorstand des Börsenvereins keine Veranlassung, die Verhandlungen mit der Vorlegung eines bestimmten Vorschlags zu eröffnen, wie ihn der Vorstand des Deutschen Verlegervereins vermischt. Sobald hierüber die Interessentenkreise zu Worte gekommen waren, haben jedoch zwei Mitglieder des Börsenvereinsvorstandes mit dessen Zustimmung Richtlinien für einen Abbau des Sortimenterteuerungszuschlags vorgelegt. Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins hat sich an den daran anknüpfenden mehrstündigen Verhandlungen, in denen die Bedenken des Sortiments gegen einen allzu weit gehenden Abbau erörtert wurden, beteiligt. Hierauf zogen sich die Verlegervertreter zu einer kurzen Sonderberatung zurück und ließen dann durch den Mund des Verlegervereins-Vorstandes eine Erklärung (s. nachstehendes Verlegervereins-Rundschreiben Zeile 17 bis 27) verkünden. Diese Erklärung mußte nach allem Vorangegangenen um so mehr überraschen, als sie kaum mit einem Worte auf die unter Mitwirkung der Verlegervertreter geförderten mehrstündigen Verhandlungen einging, vielmehr den Eindruck erweckte, als ob sie in der Hauptsache bereits vor Eintritt in die Verhandlungen in allen Einzelheiten festgelegt worden war. Die darin enthaltenen weitgehenden Forderungen mußten aber auch Bestremden erwecken, weil der Vorstand des Deutschen Verlegervereins nicht nur dem Vorstand des Börsenvereins, sondern auch dem Reichswirtschaftsministerium gegenüber noch Ende April die Notwendigkeit eines 20%igen Teuerungszuschlags anerkannt hatte. Die Vertretung des Sortiments erklärte weitere Verhandlungen auf dieser Grundlage für aussichtslos. Danach wurde vom Vorstand des Deutschen Verlegervereins ohne weitere Erörterung zum Ausdruck gebracht, er werde, wenn nicht auf Grund der von ihm aufgestellten Wünsche ein Beschluß des Börsenvereins-Vorstandes erfolge, bei seinen Mitgliedern und in der Öffentlichkeit dafür eintreten, daß die von ihm als notwendig betrachteten Maßnahmen zur Durchführung gelangen (siehe nachstehend abgedrucktes Rundschreiben des Verlegervereins Zeile 30 bis 33).

Der Vorstand des Börsenvereins nahm nun allerdings an, nach den Traditionen des deutschen Buchhandels werde der Verlegervereins-Vorstand diese Drohung für den Fall nicht verwirklichen, daß seinem Wunsche, den sofortigen Abbau des Sortimenterteuerungszuschlags in die Wege zu leiten, tatsächlich in weitem Maße entsprochen würde. Er hat demgemäß, im wesentlichen im Einvernehmen mit den Vertretern des Sortiments, die Bekanntmachung vom 17. Juli 1920 im Börsenblatt Nr. 162 vom 23. Juli erlassen, die nach seiner Überzeugung die vorgetragenen berechtigten Wünsche des Verlags erfüllt, darüber hinaus dem Verlag sogar in einer Weise entgegenkommt, die sich mit den berechtigten wirtschaftlichen Ansprüchen des Sortiments kaum vereinbaren läßt. Entgegen dieser Erwartung hat der Vorstand des Deutschen Verlegervereins am 24. Juli das anschließend wiedergegebene Rundschreiben versandt und sofort in die Öffentlichkeit gebracht. Damit hat sich der Vorstand des Deutschen Verlegervereins unzweideutig über die Notstandsordnung hinweggesetzt, die eine Aufhebung oder Änderung der gemeinsam beschlossenen Regelung dem Vorstand oder der Hauptversammlung des Börsenvereins vorbehalten.

Jede Erörterung über die formale und materielle Rechtmäßigkeit dieser offenen Absage erscheint indes dem Vorstand des Börsenvereins im Augenblick unfruchtbar. Er betrachtet es selbst gegenüber dem eigenmächtigen Vorgehen eines Organs des Börsenvereins nach wie vor als seine Pflicht, weiterhin auf einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen im Wege einer gegenseitigen Verständigung bedacht zu sein, um die Geschlossenheit des Buchhandels und die bewährte Organisation für die Vertretung seines Standes vor Öffentlichkeit und Behörden zu erhalten.

Dem Vorstand des Börsenvereins erscheint es nicht angezeigt, für die Erörterung der innerhalb des Börsenvereins zu entscheidenden schwerwiegenden Fragen dem Verlegerverein auf dem von ihm eingeschlagenen Wege zu folgen und die Tagespresse hinzuzuziehen.